



FOCA Form ST-SSR22

Eintragungsbedingungen

Die Unterzeichnenden nehmen davon Kenntnis, dass die Erschleichung einer falschen Beurkundung durch falsche oder verfälschte Unterlagen oder durch falsche Angaben strafrechtlich verfolgt wird. **Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften rechtsgültig sein müssen und dass bei Firmen ein Stempel angebracht werden muss.**

HB- _____ Baumuster: _____ MSN: _____

BEDINGUNGEN FÜR DIE EINTRAGUNG

Der unterzeichnende Eigentümer bzw. die unterzeichnende Eigentümerin nimmt davon Kenntnis, dass sein aus dem Ausland einzuführendes Luftfahrzeug, unter dem dafür reservierten Eintragszeichen im schweizerischen Luftfahrzeugregister eingetragen wird, sobald:

- die amtliche Löschungs- beziehungsweise Nichteintragungs-Bescheinigung des Herkunftsstaates vorliegt
- Uns die auf dem erhaltenen Verzeichnis bezeichneten administrativen Unterlagen eingereicht werden

Der/die Unterzeichnende/n nimmt/nehmen ferner davon Kenntnis, dass die Eintragung seines/ihres Luftfahrzeuges im schweizerischen Luftfahrzeugregister von Amtes wegen gelöscht wird, wenn die Zollveranlagung mit dem Grenzübertritt nicht erfolgt ist oder der Nachweis einer vorübergehenden Zollbefreiung nicht erbracht wird. Dies gilt ebenfalls, wenn anlässlich der Übernahmeprüfung festgestellt wird, dass das Luftfahrzeug den eingereichten administrativen und technischen Unterlagen, respektive den entsprechenden Lufttüchtigkeitsanforderungen und Umweltbestimmungen (Lärm, Schadstoffe und CO₂) nicht entspricht.

UNTERSCHRIFT/EN

Der/die Eigentümer bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterzeichnung die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben und die Kenntnisnahme der wichtigen Hinweise.

Ort, Datum

rechtsgültige Unterschrift/en **Eigentümer bzw. Eigentümerin**
(sowie Name/n in Blockschrift)

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren:
Tel.: +41 58 465 35 35 (Mo–Fr 09:00–11:00 Uhr)
E-Mail: aircraftregistry@bazl.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern